



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Medienmitteilung

Datum: 24. Mai 2019

Mann wollte mit 170 Pyro-Fackeln in die Schweiz einreisen

Gestern Abend haben Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) in Basel ein Auto kontrolliert. Darin fanden sie 170 pyrotechnische Fackeln. Das Pyromaterial wurde beschlagnahmt.

Basel: Am Donnerstagabend um 20.30 Uhr ist ein 25-jähriger Schweizer über den Grenzübergang Basel-Grenzacherstrasse in die Schweiz eingereist. Kurze Zeit später wurde das Auto von EZV-Mitarbeitenden angehalten und kontrolliert. Im Auto fanden sie 170 bewilligungspflichtige Pyro-Fackeln. Der in der Zentralschweiz wohnhafte Mann konnte jedoch keine entsprechende Bewilligung vorweisen. Bei der Befragung gab er an, dass er das Pyromaterial in Deutschland gekauft habe und dieses für seine Fasnachtsclique bestimmt sei. Das Material wurde beschlagnahmt.

Pyrotechnisches Material ist gemäss Sprengstoffgesetz genehmigungspflichtig und darf ohne Erlaubnis nicht eingeführt werden. Gegen den Mann wird ein Strafverfahren eröffnet. Ihm droht eine Busse oder eine Freiheitsstrafe.

Für Rückfragen:

Michael Steiner, Mediensprecher
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bilder: Sichergestellte Pyro-Fackeln (Quelle: EZV)